

1. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung, werden die in Abb.1 dargestellten Leistungen berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, der jeweilige Leistungsstand wird ihnen in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben. Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt, wobei die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung einnehmen dürfen; den Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.



Abbildung 1: Prozentuale Zusammensetzung der Note im Fach Biologie für die Sek. I.

2. Beurteilungsbereiche

2.1. Schriftliche Leistungen,

dabei handelt es sich um angekündigte **Lernerfolgskontrollen** (LEKs), sowie **Kurztests** (KTs) und Klausuren.

2.1.1 Fachkonferenzbeschlüsse der Sekundarstufe I für Regel- und MINT-Klassen:

Zur Überprüfung der Lernentwicklung werden im Fach Biologie in jedem Schulhalbjahr mindestens eine, jedoch nicht mehr als zwei Lernerfolgskontrollen (LEKs) in schriftlicher Form und fakultativ unangekündigte, bzw. angekündigte Kurztests (KTs) durchgeführt. Der Abfragezeitraum umfasst bei einer LEK max. 12 Schulwochen, bei KTs die letzten vier Unterrichtsstunden. Das Abfragedatum und die Inhaltsschwerpunkte einer LEK werden



den Schülern mindestens eine Woche zuvor bekannt gegeben. Die Dauer einer LEK beträgt in der Regel 30 - 45 Minuten, KTs maximal 15 Minuten.

Die im Rahmen einer Lernerfolgskontrolle oder eines Kurzttests gestellten Aufgaben unterliegen den Anforderungsbereichen (AB) I - III. Eine Lernerfolgskontrolle sollte ihren Schwerpunkt klar auf dem Anforderungsbereich II haben sowie beide anderen Anforderungsbereiche enthalten. Die Bewertung erfolgt für Regel-, MINT- und Wahlpflicht-Klassen nach dem folgenden Bewertungsschlüssel:

Prozent	Note	Prozent	Note	Prozent	Note
100	1+	95	1	90	1-
85	2+	80	2	75	2-
70	3+	65	3	60	3-
55	4+	50	4	45	4-
40	5+	30	5	25	5-
unter 25 % Note 6					

Tabelle 1: Bewertungsschlüssel für die schriftlichen Leistungen der Sekundarstufe I für Regel-, MINT- und Wahlpflicht-Klassen

Alle schriftlichen Leistungskontrollen werden gleichwertig gewichtet. Die Gesamtnote der einzeln erbrachten Leistungen fließt zu 1/3 in die Gesamtnote ein.

Im Wahlpflichtkurs der 10. Klassen wird pro Halbjahr eine schriftliche Leistungsmessung in Form einer Klausur durchgeführt. Die Dauer der Wahlpflichtkursklausur beträgt 75 Minuten. Die Termine werden zentral von den Pädagogischen Koordinatoren zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Im Falle von schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) kann die Bewertung auf Grundlage einer Ersatzleistung mit schriftlichem Anteil oder gemäß §19 der SEK I VO in Einzelfällen einer mündlichen Prüfung (z.B. per Videokonferenz) erfolgen. Es gelten die Grundsätze der Leistungsbeurteilung unseres Fachbereichs.

2.1.2 Fachkonferenzbeschlüsse der Sekundarstufe II für Grund- und Leistungskurse

In den Leistungskursen werden pro Semester 2 Klausuren geschrieben. Die Termine werden zu Semesterbeginn von den Pädagogischen Koordinatoren festgelegt und zur Ansicht für die Schüler ausgehängt (eigenständige Informationspflicht). Die Klausurdauer beträgt für die Klausuren der Semester eins bis einschließlich drei 135 Minuten. Die Klausur des vierten Semesters wird in Abiturlänge geschrieben. Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klausuren sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Eine Klausur in Abiturlänge wird im Fachbereich Biologie nicht geschrieben. Die gestellten Aufgaben unterliegen den Anforderungsbereichen (AB) I - III. Die Beurteilungen der Anforderungsbereiche unterliegen folgender prozentualen Gewichtung:

AB I: 30 - 40 %; AB II: 50 - 60 %; AB III: 10 - 20 %

Für die Sprachverwendung (Textgestaltung, Ausdruck, Fachsprache, Strukturierung und Korrektheit) und äußere Form (Schriftbild, Layout, grafische Elemente) können nach Ermessen der beurteilenden Lehrkraft bis zu 3 Bewertungseinheiten abziehen. Der Abzug erfolgt anteilmäßig bei den Teilaufgaben.



Im Grundkurs erfolgt eine schriftliche Leistungsbeurteilung pro Semester. Die Dauer der Klausur beträgt 90 Minuten. Die Termine werden zu Semesterbeginn von den Pädagogischen Koordinatoren festgelegt und zur Information ausgehängt (eigenständige Informationspflicht). Die Gewichtung der Anforderungsbereiche entspricht denen der Leistungskursklausur.

Die Bewertung erfolgt für Leistungskurse und Grundkurse nach dem folgenden Bewertungsschlüssel:

Prozent	Notenpunkte	Prozent	Notenpunkte	Prozent	Notenpunkte
95	15	90	14	85	13
80	12	75	11	70	10
65	09	60	08	55	07
50	06	45	05	40	04
33	03	27	02	20	01
unter 20 % Notenpunkte 00					

Tabelle 2: Bewertungsschlüssel für die schriftlichen Leistungen der Sekundarstufe II für Grund-, und Leistungskurse

Im Falle von schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) kann die Bewertung auf Grundlage einer Ersatzleistung mit schriftlichem Anteil erfolgen. Es gelten die Grundsätze der Leistungsbeurteilung unseres Fachbereichs.

2.2. Mündliche Leistungen,

Dabei handelt es sich um **mündliche Beiträge zum Unterricht** (u.a. Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Bewerten von Ergebnissen, Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen), **abgerufene Beiträge** (z.B. Wiederholungen, Transferleistungen, Kurzvorträge, Darstellung von Sachzusammenhängen, Beobachtungen und Experimenten), das **Erstellen und Vortragen von Referaten**, sowie eine **allgemeine Mitarbeitsnote**.

Die Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit sind auf der folgenden Seite in Tabelle 3 zu finden.

2.3. Sonstige Leistungen

Dabei handelt es sich beispielsweise um **Zeichnungen** biologischer Objekte (makroskopisch/mikroskopisch), **Aufbau und Bedienung von Apparaturen** (z.B. Mikroskope, Binokulare), **Präparationen**, Anlage von einer **Sammlung** (z.B. Herbarium), halten eines **Referats**, Erstellen eines **Posters, Modells** oder eines **Flyers**.

Note	erwartete Leistungen	gesetzliche Definition der Note
1	<ul style="list-style-type: none"> → sehr hohe Beteiligung → beantwortet auch weiterführende Fragen sinnvoll, trägt häufig zum Fortgang des Unterrichts bei (z.B. durch Hinterfragen, Übertragen in einen anderen Kontext, Verbinden mit zuvor behandeltem Stoff, etc.), kann Sachverhalte in größere Zusammenhänge (die über die Stunde hinausführen) stellen. → gestaltet das Unterrichtsgeschehen verlässlich und selbständig mit (Arbeitsmaterial vollständig, saubere Mitschrift, bearbeitet Arbeitsaufträge zielstrebig und selbständig, etc.), arbeitet in GA zielstrebig, kooperativ und aktiv mit 	„sehr gut“ Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderem Maße
2	<ul style="list-style-type: none"> → beteiligt sich häufig am Unterricht → beantwortet gelegentlich weiterführende Fragen, kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden → bearbeitet Arbeitsaufträge gewissenhaft und zielstrebig, arbeitet in GA zielorientiert mit guten Beiträgen 	„gut“ - Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang
3	<ul style="list-style-type: none"> → beteiligt sich regelmäßig am Unterricht → beantwortet Wissensabfragen (Textwiedergabe, Wiederholung vergangener Stunden, Beschreibung von Sachverhalten, etc.) sicher → verfolgt das Unterrichtsgeschehen aufmerksam (Arbeitsmaterial vorhanden, saubere Mitschrift, macht Hausaufgaben, befolgt Arbeitsaufträge zügig, etc.), bringt sich in GA erfolgreich in das Team ein 	„befriedigend“ - Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
4	<ul style="list-style-type: none"> → beteiligt sich nur hin und wieder freiwillig → beantwortet einfache Wissensabfragen in der Regel richtig → verfolgt das Unterrichtsgeschehen (Arbeitsmaterial in der Regel vorhanden, strukturierte Mitschrift, befolgt Arbeitsaufträge, macht Hausaufgaben, etc.), bringt sich in GA nur teilweise ein, verfolgt aber die Arbeit aufmerksam 	„ausreichend“ - Die Leistung weißt zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
5	<ul style="list-style-type: none"> → beteiligt sich fast nie freiwillig → nach Aufforderung können häufig auch einfache Wissensabfragen nicht bzw. unzureichend beantwortet werden → stört häufig/ gelegentlich oder zeigt auf andere Weise Desinteresse am Unterricht (häufig unvollständiges Arbeitsmaterial, muss dazu angehalten werden die Arbeitsaufträge zu befolgen, häufig fehlende Hausaufgaben, etc.), lenkt in GA von der Arbeit ab und bringt selten gute Beiträge 	„mangelhaft“ - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, es ist jedoch zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
6	<ul style="list-style-type: none"> → unentschuldigte Abwesenheit oder Leistungsverweigerung 	„ungenügend“ - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Tabelle 3: Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit